

Änderungsantrag

**der Abgeordneten Sabine Jünger, Heidemarie Ehlert, Dr. Christa Luft,
Christina Schenk, Gustav-Adolf Schur, Dr. Gregor Gysi und der Fraktion der PDS**

**zu der zweiten Beratung des Entwurfs des Haushaltsgesetzes 2000
– Drucksachen 14/1400, 14/1680, 14/1915, 14/1922, 14/1923, 14/1924 –**

**hier: Einzelplan 17
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend**

Der Bundestag wolle beschließen:

Im Kapitel 17 02 – Allgemeine Bewilligungen – ist ein neuer Titel 684 13 – Anschubfinanzierung zur Einrichtung fester Stellen für Jugendarbeit – in Höhe von 800 Mio. DM einzurichten.

Berlin, den 22. November 1999

**Sabine Jünger
Heidemarie Ehlert
Dr. Christa Luft
Christina Schenk
Gustav-Adolf Schur
Dr. Gregor Gysi und Fraktion**

Begründung

Ziel ist die Einrichtung eines Sonderprogramms zur Finanzierung fester Planstellen in der Kinder- und Jugendarbeit unter Einbeziehung des Jugendsports und der Jugendkulturarbeit. Im Mittelpunkt stehen die Finanzierung von Projekten der Kinder- und Jugendarbeit, der Erhalt der Infrastruktur der Kinder- und Jugendhilfe und die Förderung der Jugendbildungs- und Schulsozialarbeit, der Jugendverbandsarbeit, besonders von kleinen Mitgliedervereinen und -verbänden, sowie der Erhalt der personellen Ausstattung.

Projektschwerpunkte sollten auf Mädchenarbeit, emanzipatorische Jungenarbeit, Jugendarbeit mit Migrantinnen und Migranten und Coming-Out-Arbeit mit jungen Schwulen, Lesben, Bi- und Transsexuellen vor allem im ländlichen Raum gelegt werden.

Das Sonderprogramm soll von Bund und Ländern finanziert werden und sich über fünf Jahre erstrecken, wobei der Bund die Personalkosten in Höhe von 800 Mio. DM und die Länder die Sachkosten in Höhe von 266 Mio. DM übernehmen – jeweils berechnet für ein Jahr.

Die Notwendigkeit der Finanzierung durch den Bund ergibt sich daraus, dass es zur Integration der jetzigen Jugendgeneration aufgrund der eingetretenen Lage besonderer Anstrengungen bedarf. Die Ausgaben für die Jugendpolitik wurden in den letzten Jahren drastisch reduziert. Sie würden einschließlich der vorgeschlagenen Erhöhungen das Niveau des Jahres 1992 erreichen.

Die Mittelverteilung auf die Bundesländer sollte grundsätzlich so erfolgen, dass je 1 000 Jugendliche im Alter von 15 bis unter 25 Jahren eine zusätzliche Stelle geschaffen werden kann. Für die neuen Länder sollte der Schlüssel niedriger angesetzt werden (zum Beispiel eine zusätzliche Stelle je 500 Jugendliche), um der besonderen Situation in den neuen Ländern Rechnung zu tragen. Dort haben die heute 15- bis unter 25-Jährigen infolge der Wendejahre einen besonderen biographischen Bruch verarbeiten müssen, die ihnen die Integration erschwert. Zugleich mussten infolge der unzureichenden kommunalen Finanzkraft der Kommunen viele Kinder-, Jugend- und Sporteinrichtungen geschlossen werden.

Für die einzelnen Länder ergeben sich dann folgende Kontingente:

Baden-Württemberg	2 320 Stellen
Bayern	2 630 Stellen
Berlin	740 Stellen
Brandenburg	630 Stellen
Bremen	140 Stellen
Hamburg	350 Stellen
Hessen	1 280 Stellen
Mecklenburg-Vorpommern	480 Stellen
Niedersachsen	1 710 Stellen
Nordrhein-Westfalen	3 820 Stellen
Rheinland-Pfalz	850 Stellen
Saarland	220 Stellen
Sachsen	1 800 Stellen
Sachsen-Anhalt	640 Stellen
Schleswig-Holstein	580 Stellen
Thüringen	610 Stellen

Eine 10-prozentige Überschreitung des Kontingents je Land ist bei einer Häufung großstädtischer Gebiete möglich.

Finanziert werden soll das Programm durch Streichung der Steuerbefreiung für Luftfahrtbetriebsstoffe, die 1998 550 Mio. DM betrug und anwächst.